

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. I/10-0010-23

Betreff: I. Ergänzung der Neufassung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.2 der Stadt Marlow für den Bereich „Vogelpark Marlow“

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08. Februar 2023 beschlossen, die I. Ergänzung der Neufassung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.2 der Stadt Marlow für den Bereich „Vogelpark Marlow“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr.3 „Feriendorf“ der Stadt Marlow an der Landesstraße L181
- im Osten durch vorhandene Bebauung an der Landesstraße L181 und landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Süden durch das Gelände des Vogelparks Marlow
- im Westen durch das Gelände des Vogelparks Marlow und den zugehörigen Parkplatz

Der Vorentwurf der I. Ergänzung der Neufassung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.2 und der Vorentwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 05.04.2023 bis zum 05.05.2023 im Bauamt der Stadt Marlow, Am Markt 1 in 18337 Marlow während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	von 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 - 12:00 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Bauamt der Stadt Marlow Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der I. Ergänzung der Neufassung und Ergänzung des Bebauungsplanes der Stadt Marlow unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB.

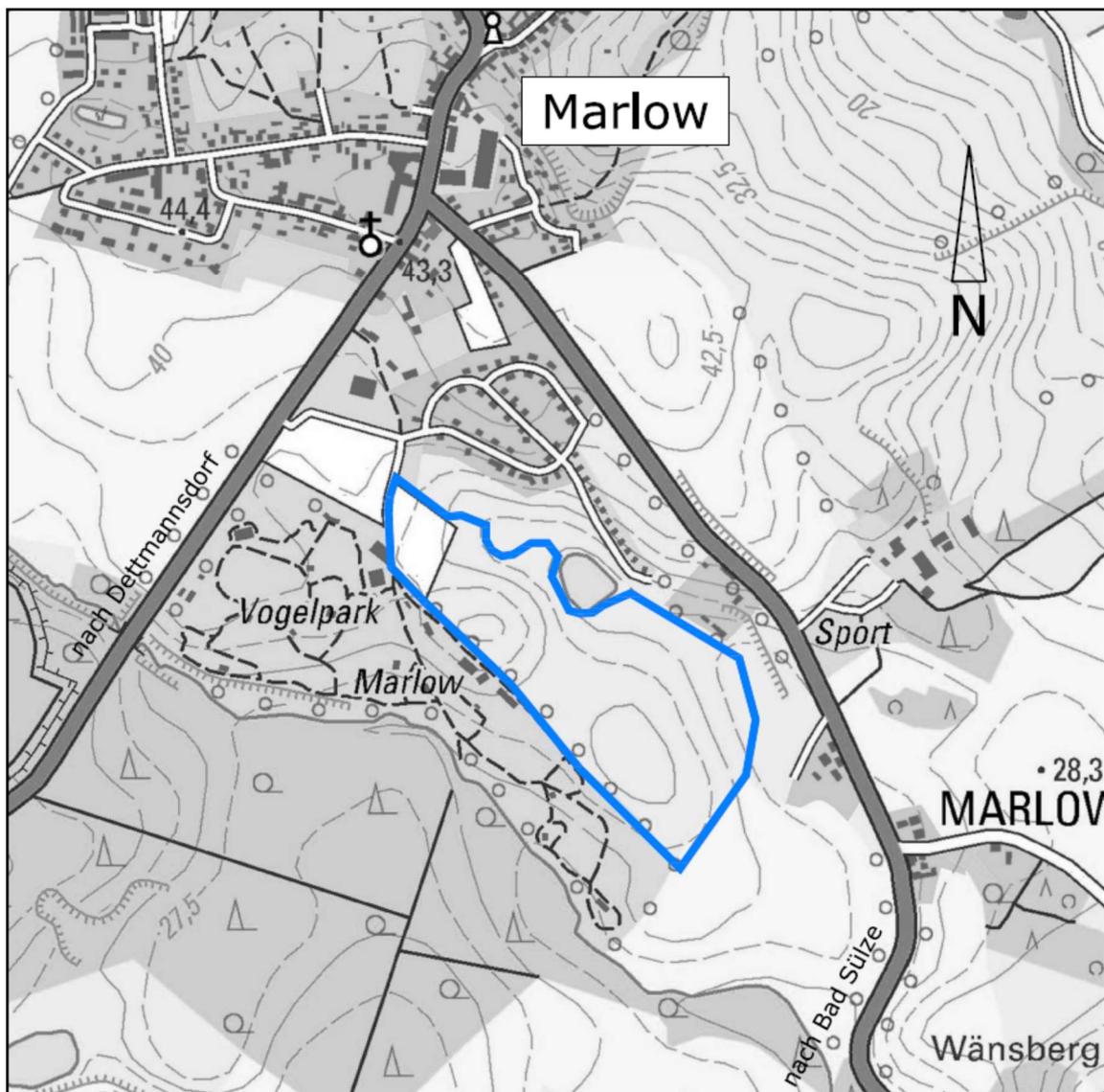
Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite der Stadt Marlow unter <https://www.stadt-marlow.de/bauleitplaene-im-verfahren/> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.

Marlow, 20.03.2023

gez. Norbert Schöler
Bürgermeister

Siegel

Übersichtskarte



Diese Amtliche Bekanntmachung vom 20.03.2023 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 28.03.2023, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 20.03.2023.